

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG  
FÜR EINE PROVISORISCHE PARKPLATZANLAGE  
AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 20. DEZEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug. Den Bericht gliedern wir wie folgt:

- A. KANTONSRATSBESCHLUSS
- B. BAUCHRONIK
- C. BAUABRECHNUNG
- D. PRÜFUNG DURCH DIE FINANZKONTROLLE
- E. ANTRAG

**A. KANTONSRATSBESCHLUSS**

Mit Beschluss vom 29. Januar 2004 (GS 28, 19) hat der Kantonsrat für die Planung und Ausführung einer provisorischen Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug einen Objektkredit von Fr. 495'000.-- inkl. MwSt (Basis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2003), abzüglich eines Kostenbeitrags der Stadt Zug von mutmasslich Fr. 65'000.-- für vier Carparkplätze, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Beschluss trat am 7. Februar 2004 in Kraft.

Um eine doppelte Mehrwertsteuerbelastung auf den Carparkplatzkosten zu verhindern, hat die Stadt Zug den Auftrag für die Erstellung der vier Carparkplätze selber an die Strassenbaufirma erteilt und die Rechnung direkt bezahlt. Hätte der Kanton die Unternehmerrechnungen inkl. MwSt für den Carparkplatz bezahlt und danach der Stadt Zug in Rechnung gestellt, wäre die Weiterverrechnung an die Stadt Zug nochmals mehrwertsteuerpflichtig gewesen. Somit reduziert sich der bewilligte Objektkredit von 495'000 Franken um 65'000 Franken auf 430'000 Franken.

Für die Vermietung der Parkplätze auf dem ehemaligen Gaswerkareal ist der Kanton Zug mehrwertsteuerpflichtig. Die von den Unternehmern dem Kanton in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer kann als Vorsteuer im Rahmen der MwSt-Abrechnung mit dem Bund in Abzug gebracht werden. Der Kredit von 430'000 Franken reduziert sich demzufolge zusätzlich um die Mehrwertsteuer auf rund 399'600 Franken.

## **B. BAUCHRONIK**

23. März 2001	Baugesuch
1. Juli 2001	1. Baubewilligung (befristet auf drei Jahre) Wiedererwägungsgesuch des Kantons um Verlängerung der Befristung auf fünf Jahre
11. März 2003	2. Baubewilligung (befristet auf fünf Jahre)
19. August 2003	Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat
29. Januar 2004	Kantonsratsbeschluss
7. Februar 2004	Kantonsratsbeschluss tritt in Kraft
24. März 2004	Baubeginn
6. August 2004	Fertigstellung der provisorischen Parkplatzanlage

Die provisorische Parkplatzanlage ist ab Datum der Abnahme bzw. Inbetriebnahme (6. August 2004) auf fünf Jahre befristet, mit der Option um Verlängerung um jeweils ein Jahr.

### C. BAUABRECHNUNG

#### Bewilligter Kredit / Bauabrechnung / Kreditunterschreitung

	<u>bewilligter Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Parkplatzprovisorium inkl. MwSt	Fr. 495'000.00	
abzüglich Carparkplätze inkl. MwSt	Fr. - 65'000.00	
abzüglich 7,6% MwSt (gerundet)	Fr. - 30'400.00	
<b>Objektkredit / Bauabrechnung</b>	<b>Fr. 399'600.00</b>	<b>Fr. 375'844.85</b>
<b>Kreditunterschreitung exkl. MwSt</b>		<b>Fr. - 23'755.15</b>

### D. PRÜFUNG DURCH DIE FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung geprüft und im Revisionsbericht Nr. 72 - 2005 vom 22. Juli 2005 festgehalten, dass das Bauvorhaben ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Zudem bestätigt die Finanzkontrolle, dass die Bauabrechnung des Hochbauamtes mit den Verbuchungen in der Staatsbuchhaltung übereinstimmt. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Kantonsrat, die Bauabrechnung zu genehmigen.

**E. ANTRAG**

Wir stellen Ihnen den **A n t r a g**,

die Schlussabrechnung für die provisorische Parkplatzanlage mit 192 Parkplätzen, exkl. Carparkplätze und exkl. Mehrwertsteuer, auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug zu genehmigen.

Zug, 20. Dezember 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio